Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/15/2785-01	Termin 23.05.2013	Bezirksvertretung Sterkrade
Beschlussvorlage			öffentlich

Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss-kontrolle*
23.05.2013	Bezirksvertretung Sterkrade	B		

Beratungsgegenstand

Fällung städtischer Bäume

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung stimmt den Fällungen entsprechend der nachstehenden Begründung zu.

Bereichsleiter Bereich 2-2 Bereich Umweltschutz	Dezernat 4 Umwelt, Gesundheit, ökologische Stadtentwicklung	Kämmerer	Oberbürgermeister
Czichy 02.05.2013	Lauxen 06.05.2013	Datum	Datum

* Vorlage zur:	* Ergebnis :	Beschlusskontrolle:	Beteiligung:
Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Ja oder nein	Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/15/2785-01	Termin 23.05.2013	Bezirksvertretung Sterkrade

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine [X]

ja []

b) Sonstige

Begründung

Bereisung durch die Baumkommission am 24.04.2013

1 Ahorn — Freiherr-vom-Stein-Gymnasium

Der Baum vor der Fassade des Gebäudes verursacht Schäden am Mauerwerk und den Fundamenten. Die daraus resultierenden Feuchtigkeitsschäden sind nachgewiesen.
Die Kommission spricht sich für die Entnahme aus und dafür, dass 230,00 Euro Ersatzgeld dem Alleenkonzept zugeführt werden.

1 Ginkgo — Leuthenstr. 16

Antragsteller ist der Fachbereich 5-6-40. Die Notwendigkeit zur Rodung wurde vor Ort nicht gesehen und somit zunächst keine Empfehlung ausgesprochen.
Die Nachfrage beim Bereich Tiefbau ergab, dass die Überarbeitung der Straße im Rahmen des Straßenbauprogramms ansteht und die durch das Wurzelwerk verursachten Belagsanhebungen einem geordneten Wasserablauf entgegenstünden. Die Mängelbeseitigung hätte den Verlust von nennenswerter Wurzelmasse zur Folge, woraus negative Auswirkungen auf die Standsicherheit die Folge wären.
Der Bereich 2-2 empfiehlt daher die Rodung und Neupflanzung eines geeigneten Laubbaumes an Ort und Stelle.

1 Ahorn — Feldstr. 16

Antragsteller ist der unmittelbare Anwohner, der nachgewiesenen Wurzeleinwuchs und daraus resultierende Feuchtigkeitsschäden als Fällgrund nennt.
Die Mitglieder der Baumkommission empfehlen die Rodung und wünschen einen Ahorn an gleicher Stelle als Ersatz.

1 Ahorn — Buschmannsfeld 16

Antragsteller ist der unmittelbare Anwohner. Er gibt an, dass der Straßenbaum die Leistungsfähigkeit der Solaranlage beeinträchtigt.
Die Kommission sieht die Verschattung nicht und verweist im Übrigen auf die Tatsache, dass der Baum hier sehr viel länger steht als die Solaranlage montiert ist.

1 Ahorn	Buschmannsfeld 1 Antragsteller ist auch hier der direkte Anwohner, der unverhältnismäßige Lichtverschattung als Antragsgrund angibt. Die Mitglieder verweisen auf den vergleichsweise großen Abstand des Ahorns zum Haus und lehnen das Begehren ab.
1 Platane	Hagenstr. 44 Die Platane hat nachgewiesene Schäden sowohl im Keller als auch am Belag der Garagenzufahrt verursacht. Die Kommission spricht sich für die Rodung aus und fordert angesichts der hier geringen Breite des Bürgersteiges, gegenüberliegend 1 Spitzahorn zu setzen und einen zweiten Spitzahorn zusätzlich auf der Feldstraße.
4 Fichten	Sportplatz Brunhildstraße Antragstellerin ist die OGM GmbH. 4 Fichten nahe einer Grenzmauer haben zu erheblichen Rissbildungen an dieser geführt. Die Baumkommission stimmt den Fällungen zu und wünscht als Ersatz die Anpflanzung von 4 Ebereschen auf dem Sportgelände.
1 Tulpenbaum	Elisenstr. 34 Antragsteller ist der unmittelbare Anwohner, der die vermeintlich hohen Energieverluste seiner Solaranlage durch besagten Baum beklagt. Diese betragen angeblich 30 %. Die Mitglieder lehnen den Antrag ab, auch deswegen, weil die Solaranlage erst ca. 6 Monate alt ist und somit Vergleichszahlen rein spekulativ sind. Im Übrigen steht der Baum seit vielen Jahren hier und versieht seine Wohlfahrtswirkung, die nicht mit anderen (etwa denen von Solaranlagen) auf- und gegengerechnet werden dürfen.
6 Birken	Sportplatz Lütticher Straße Auf einer leicht abschüssigen Wiese wachsen u. a. 6 unter die Satzung fallende Birken. Diese Bäume stehen dem zwischenzeitlich genehmigten Bau eines Umkleidegebäudes im Wege. Es wird die Empfehlung ausgesprochen, die Birken zu entnehmen. Als Ersatz sollen auf dem Gelände des Sportplatzes 3 Ebereschen gesetzt werden und dem Alleenkonzept (3 x 230,00 Euro) 690,00 Euro zukommen. Die Kommission stimmt den sofortigen Entnahmen zu.
3 Ebereschen	Schmachtendorfer Str. 117 Die Bäume stehen zwischen der Straße und einem im Bau befindlichen Gebäudekomplex. Der Antragsteller vermutet eine unverhältnismäßige Verschattung. Die Kommission sieht angesichts der großen Abstände diese Gefahr nicht und lehnt den Antrag ab.
1 Linde	Zum Ravenhorst 286 Der Antragsteller beklagt Verstopfungen der Dachrinne und Wurzeleinwüchse. Da dem Antrag keine Nachweise beigefügt sind, lehnt die Baumkommission eine Entnahme ab.

2 Erlen 2 Platanen	Eifeler Straße	Der Bürgerantrag auf Rodung benennt neben Verschmutzungen und großem Laubanfall insbesondere die Verschattung als Fällgrund. Die Bäume stellen sich vital dar, Belaganhebungen sind nicht vorhanden. Laubanfall ist hinzunehmen. Die Verschattung insbesondere durch die Platanen ist zumindest grenzwertig. Eine Überarbeitung der Straße ist für die kommenden 4 bis 6 Jahre vorgesehen. Ob und wenn ja, in welchem Umfang, davon auch der Baumbestand auf dieser Straße betroffen ist, ist abzuwarten. Unabhängig davon gibt es Überlegungen, die hier wachsenden Platanen im Rahmen eines Pilotprojektes stark einzukürzen und damit der Ausbreitung der Massariaerkrankung eventuell entgegenwirken zu können. Vor diesem Hintergrund lehnt die Kommission zunächst die Entnahme ab.
1 Linde	Bronkhorststr. 89	Der Bürgerantrag unterstellt vielfältige Belästigungen und Gefahren, die von der Linde ausgehen sollen. Zu nennen ist Ungeziefer, welches vom Baum über den Balkon in die Wohnung vordringt, Lichtverschattung und nicht näher beschriebene psychische Beeinträchtigungen für die Bewohner. Der Kommission stellt sich die Situation vor Ort als wenig dramatisch dar, zumal es keinen Überhang auf die Balkone gibt. Der Antrag wird abgelehnt.

Schlussbemerkungen:

Die Rodungen erfolgen möglichst nach dem 01.10.2013.

Sämtliche Ersatzpflanzungen, die sich aus der letzten Bereisung 2012 ergaben, wurden zwischenzeitlich vorgenommen.